

Erklärung gemäß § 3 Absatz 1 der Leistungsgewährungsverordnung (LGV)

Leistungsempfänger*in:

--

I. Beschäftigtenzahl

Bei dem*der Leistungsempfänger*in sind in der Regel beschäftigt:

Über 500 Beschäftigte (-> Gemäß § 4 Abs. 2 Nummer 1 der LGV sind drei der in § 4 Abs. 1 der LGV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen* und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen, davon mindestens eine Maßnahme der Nummer 1 bis 6.)	<input type="checkbox"/>
Über 250 bis 500 Beschäftigte (-> Gemäß § 4 Abs. 2 Nummer 2 der LGV sind drei der in § 4 Abs. 1 der LGV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen* und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen.)	<input type="checkbox"/>
Über 20 bis 250 Beschäftigte (-> Gemäß § 4 Abs. 2 Nummer 3 der LGV sind zwei der in § 4 Abs. 1 der LGV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen* und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen.)	<input type="checkbox"/>
Über 10 bis 20 Beschäftigte (-> Gemäß § 4 Abs. 2 Nummer 4 der LGV ist eine der in § 4 Abs. 1 Nummer 1 bis 20 der LGV genannten Maßnahmen zur Förderung von Frauen* und/oder der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auszuwählen.)	<input type="checkbox"/>

II. Maßnahmen zur Frauen*förderung und/oder zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns zur Durchführung oder Einleitung folgender Maßnahme(n) gemäß § 4 Absatz 1 der Leistungsgewährungsverordnung.

1.	Umsetzung eines qualifizierten Frauen*förderplans	<input type="checkbox"/>
2.	Verbindliche Zielvorgaben zur Erhöhung des Frauen*anteils an den Beschäftigten in allen Funktionsebenen	<input type="checkbox"/>
3.	Erhöhung des Anteils der weiblichen Beschäftigten in gehobenen und Leitungspositionen	<input type="checkbox"/>

4.	Erhöhung des Anteils der Vergabe von Ausbildungsplätzen an Bewerberinnen*	<input type="checkbox"/>
5.	Berücksichtigung von weiblichen Auszubildenden bei der Übernahme in ein Arbeitsverhältnis zumindestens entsprechend ihrem Ausbildungsanteil	<input type="checkbox"/>
6.	Einsetzung einer Frauen*beauftragten	<input type="checkbox"/>
7.	Überprüfung der Entgeltgleichheit bei den Leistungsempfänger*innen mithilfe anerkannter und geeigneter Instrumente	<input type="checkbox"/>
8.	Angebot von Praktikumsplätzen für Mädchen* und junge Frauen*, insbesondere in Berufen, in denen Frauen* unterrepräsentiert sind	<input type="checkbox"/>
9.	Teilnahme an anerkannten und geeigneten Maßnahmen und Initiativen, die Mädchen* und junge Frauen* für männlich dominierte Berufe interessieren sollen	<input type="checkbox"/>
10.	Spezielle Bildungsmaßnahmen nur für Frauen*, die zur Erreichung qualifizierter Positionen befähigen sollen	<input type="checkbox"/>
11.	Bereitstellung der Plätze bei sonstigen Bildungsmaßnahmen für Frauen* zumindest entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten	<input type="checkbox"/>
12.	Bereitstellung der Plätze bei externen, von dem*der Leistungsempfänger*in finanzierten Bildungsmaßnahmen für Frauen* zumindest entsprechend ihrem Anteil an den Beschäftigten	<input type="checkbox"/>
13.	Bevorzugte Berücksichtigung von Frauen* beim beruflichen Aufstieg nach erfolgreichem Abschluss einer in- oder externen Bildungsmaßnahme	<input type="checkbox"/>
14.	Angebot flexibler, den individuellen Bedürfnissen entsprechender Gestaltung der Arbeitszeit	<input type="checkbox"/>
15.	Angebot alternierender Telearbeit	<input type="checkbox"/>
16.	Möglichkeit befristeter Teilzeitarbeit, vorzugsweise vollzeitnah, mit Rückkehroption in eine Vollzeitarbeit, auch in Führungspositionen	<input type="checkbox"/>
17.	Kontakthalteangebote, Möglichkeit zur Teilnahme an Fortbildungen, zu Vertretungseinsätzen und Rückkehrvereinbarungen für Beschäftigte in Elternzeit	<input type="checkbox"/>
18.	Bereitstellung in- oder externer Kinderbetreuung, auch für Arbeitszeiten außerhalb der üblichen Öffnungszeit der regulären Kinderbetreuung	<input type="checkbox"/>
19.	Bereitstellung geeigneter Unterstützung und Flexibilität am Arbeitsplatz für Beschäftigte, die Erziehungs- und Pflegeaufgaben wahrnehmen	<input type="checkbox"/>
20.	Umwandlung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse in mindestens Teilzeitarbeitsplätze	<input type="checkbox"/>
21.	Vermeidung einer überproportionalen Verringerung des Frauen*anteils an der Gesamtzahl der Beschäftigten bei Personalmaßnahmen	<input type="checkbox"/>

III. Erforderlichenfalls anzugeben: Antrag zur Befreiung von der Verpflichtung zur Durchführung von Maßnahmen zur Frauen*förderung und/oder zur Förderung von Beruf und Familie

Von der Verpflichtung zur Durchführung von den unter II. aufgeführten Maßnahmen beantrage ich die Befreiung, da die Beschäftigung von Männern* aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen aus nachfolgenden Gründen unabdingbar ist:

Begründung:

Mir/Uns ist bekannt, dass Falschangaben im Rahmen dieser Erklärung oder die Nichterfüllung der Auflage gemäß § 3 Absatz 1 der Leistungsgewährungsverordnung zum Widerruf oder zur Rücknahme der gewährten Leistung führen können.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) der zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Person(en)

- Bitte den/die Namen in Druckbuchstaben wiederholen -